

SIA FKV Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure = SIA GRG groupe spécialisé des ingénieurs du génie rural et des ingénieurs-géomètres

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **76 (1978)**

Heft 4

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SIA|FKV SIA|GRG

Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure
Groupe spécialisée des ingénieurs du génie rural et des ingénieurs-géomètres

Assemblée générale 1978

Le comité du Groupe spécialisé des ingénieurs du génie rural et ingénieurs-géomètres communique que l'assemblée générale aura lieu

à Grindelwald, le 9 juin 1978 à 10 heures.

Le programme définitif, la liste des tractanda, les invitations personnelles et les formulaires d'inscription seront remis en temps utile.

Le président: M. Besse

VSVT ASTG

Verband Schweizerischer Vermessungstechniker
Association suisse des techniciens-géomètres

Sektion Zürich

Am Freitag, 21. April 1978, 19.30 Uhr, besuchen wir die Glashütte Bülach (Vetro Pack). Die Führung verspricht sehr interessant zu werden, und wir hoffen, dass viele von dieser Gelegenheit profitieren werden.

Anmeldungen mittels Postkarte bis 10. April 1978 an unseren Aktuar, Hans Rudolf Göldi, Am Luchsgraben Nr. 61, 8051 Zürich.

Fahrplan:

Zürich ab	18.18	Bülach ab	22.04
Bülach an	18.52	Zürich an	22.31
Winterthur ab	18.41	Bülach ab	22.07
Bülach an	18.56	Winterthur an	22.27
Schaffhausen ab	18.47	Bülach ab	21.43
Bülach an	19.24	Schaffhausen an	22.11

Voranzeige:

Besichtigung der Brandwache Zürich

Freitag, 2. Juni 1978, 19.30 Uhr. Treffpunkt: Vor der Brandwache, Weststrasse 4, 8003 Zürich (beim Sportplatz Sihlhölzli, Tram Nr. 5 und 14 bis Bahnhof Wiedikon).
Der Vorstand

Lohnanpassung per 1. Januar 1978 / Vereinbarung GF SVVK/VSVT

Die Vereinsleitungen der GF SVVK und des VSVT nehmen zur Lohnanpassung per 1. Januar 1978 im gegenseitigen Einvernehmen wie folgt Stellung:

1. Die Beschäftigungslage ist von Büro zu Büro zwar unterschiedlich, im allgemeinen jedoch nach wie vor sehr unbefriedigend. Stellensuchende haben Mühe, einen geeigneten Platz zu finden. Die Gefahr von Tarif- und Lohnunterbietungen durch unterbeschäftigte Büros und durch stellenlose Fachkräfte hat sich nochmals erhöht. Es liegt im Interesse beider Vertragspartner, einer Erschütterung des Preis- und Lohngefüges vorzubeugen. Dies geschieht am zweckmässigsten durch die Aufrechterhaltung des heutigen Niveaus der Löhne und Preise.
2. Für die Lohnfestsetzung ist die Vereinbarung zwischen

der GF SVVK und dem VSVT, Ausgabe 1974, massgebend. Grundsätzlich gelten die Richtlöhne gemäss Ziffer 3 dieser Vereinbarung, umgerechnet auf den heutigen Stand des Indexes der Konsumentenpreise. Von Oktober 1976 bis Oktober 1977 ist der Index um 1,6 % gestiegen.

3. Wenn immer es die wirtschaftliche Situation und die Beschäftigungslage des Büros gestatten, sollen die Löhne der Vereinbarung entsprechend angepasst werden. Dabei ist zu beachten, dass die vereinbarten Richtlöhne nur für gute Arbeitsleistungen Gültigkeit haben.
4. Da einerseits die Honorarordnungen für Grundbuchvermessung/Nachführung seit 1. April 1976 und jene für Meliorationen seit 1. Januar 1976 unverändert sind, und andererseits bei Arbeiten, die nach Bausummen entschädigt werden, kaum kostendeckende Honorare erzielt werden können, gehen Lohnerhöhungen voll zu Lasten des Arbeitgebers. Der VSVT hat deshalb Verständnis, wenn nicht in jedem Falle eine Lohnerhöhung möglich ist.
5. Sieht sich ein Arbeitgeber gezwungen, gemäss Art. 3, Abs. 5, der Vereinbarung von den Richtlöhnen abzuweichen, ist mit den betroffenen Mitarbeitern eine klare Absprache zu treffen. Die Abweichungen sind zu begründen. Solche Massnahmen dürfen keinesfalls zu Übergewinnen führen. Es wird empfohlen, eventuelle Vereinbarungen in dem Sinne zu treffen, dass bei wesentlich besserem Geschäftsgang als erwartet Ende 1978 eine Ausgleichszahlung erfolgt.
6. Bei allen Überlegungen und Massnahmen ist der Arbeitsplatzzerhaltung Priorität einzuräumen. Kurzarbeit mit entsprechender Lohnreduktion ist Entlassungen vorzuziehen.
7. Die Vereinbarung zwischen den beiden Verbänden, Ausgabe 1974, ist in Revision. Die Vertragsparteien setzen alles daran, um den Mitgliederversammlungen 1978 eine neue, den heutigen Verhältnissen besser angepasste Vereinbarung unterbreiten zu können.

Gruppe der Freierwerbenden des SVVK

Der Präsident: J. Caflisch

Verband Schweiz. Vermessungstechniker

Der Präsident: M. Loosli